

Informationsinhalt:

- Zonengrenze
- neue Parzellengrenzen
- mögliche Überbauung
- gemeinsam erstellte Erschliessung
- private Zufahrten
- Grundstückszufahrt

Beschlossen vom Gemeinderat Dietwil am:

Der Gemeindeammann:

Der Gemeindegemeinderat:



Genehmigungsvermerk:

Genehmigung durch das Departement
Bau, Verkehr und Umwelt
Aarau, den 18. Mai 2011

Der Generalsekretär:

Gemeinde Dietwil

Kanton Aargau

Erschliessungsplan Schwetti - Weid

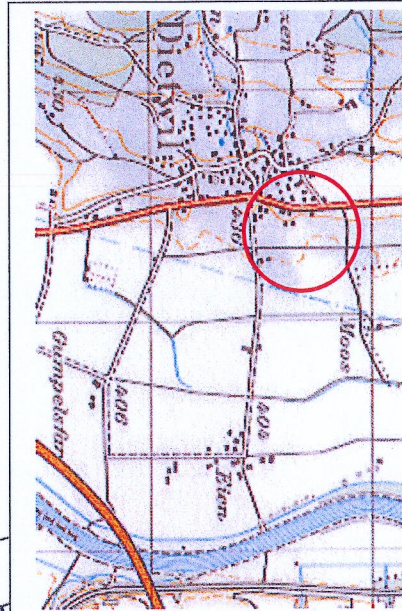
Situation

1 : 1000

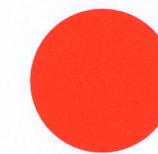
Erläuterungsbericht vom 13. 1. 2011

Vorprüfungsbericht vom 28. 1. 2011

Öffentliche Auflage vom 14. 2. bis 16. 3. 2011



Massstab 1 : 1000
0 50 m



Kanton Aargau
Departement
Bau, Verkehr und Umwelt
Abteilung Raumentwicklung

Genehmigungsinhalt:

- Perimeter Erschliessungsplan
- Strassen- und Sockellinien
(Enteignungsrecht gemäss § 132 BauG)
- Sichtzone nach § 45 ABauV
- zulässige Fahrtrichtung

Sonderbauvorschriften (Genehmigungsinhalt):

- 1 Alle Bauten und Anlagen sind durch zurückhaltende Gestaltung, Material- und Farbwahl bestmöglich ins Orts- und Landschaftsbild einzufügen.
- 2 Als Dachformen sind Flachdächer und flach geneigte Schrägdächer mit max. 15° Neigung zulässig. Flachdächer sind, soweit sie nicht als Terrassen genutzt werden, zu begrünen.
- 3 Entlang der Kantonsstrasse und entlang der Grenze zum Landwirtschaftsgebiet ist eine Baumreihe zu pflanzen und zweckentsprechend zu pflegen.

neue Erschliessung für
wenig Verkehr induzie-
rendes Gewerbe

bestehender Anschluss,
neue Ausfahrt nur
für Areal Kuhn

Parzellierung später im Zusammenhang mit konkreten
Bauabsichten, 2 bis 3 Parzellen möglich.
Zufahrt auch von Westen oder von Süden her zulässig

Areal Stubi
Areal Kuhn